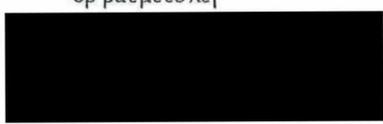


LAV, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken

GB 1: Zentrale Dienste  
Az.: VIG-FDS-310/2021

  
lav.saarland.de  
Datum: 18.10.2021

Herrn  
Guntram Dostert  


**Bescheid betreffend Zugang zu Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

**Ihre Anfrage nach VIG**  
Kontrollbericht zu 

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

nach Abwägung aller hier betroffenen Interessen wurde entschieden, Ihnen die beantragten Informationen wie beantragt nach Maßgabe des VIG zuzuleiten.

Vor der tatsächlichen Informationsübersendung hat der Lebensmittelunternehmer gem. § 5 Abs. 4 VIG die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen eine gerichtliche Eilentscheidung gegen die Veröffentlichung zu erreichen.  
Erst nach Fristablauf bzw. Rechtskraft dieser Entscheidung wird die Zusendung der beantragten Kontrollberichte unsererseits gesetzeskonform erfolgen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Straße 11 in 66115 Saarbrücken, Widerspruch erhoben werden.  
Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch E-Mail ist gem. § 3a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



